

Janis L. Judson, Donna M. Bertazzoni: Law, Media, and Culture. The Landscape of Hate

New York u. a.: Peter Lang 2002 (Politics, Media, and Popular Culture; Vol. 4), 227 S., ISBN 0-8204-4981-4, € 33,70

In der Einleitung formulieren die Autorinnen ihre These: „American life is defined and identified by its ideology of hatred“ (S.5). Die Emotion der Wut besitze einen niedrigeren Stellenwert. Der Hass betreffe nicht nur Randbereiche der Gesellschaft oder die Peripherie des kulturellen Lebens oder Extreme der Politik, sondern habe sich inzwischen im Mainstream etabliert. Im Rest des Buches versuchen Judson und Bertazzoni ihre These mit Beobachtungen aus verschiedenen Bereichen der Medienkultur, aus der Rechtsprechung und aus dem amerikanischen Alltag zu belegen. Das Buch gibt Aufschluss darüber, wie sehr Hass in das kollektive Bewusstsein integriert ist.

Hass bringen Judson und Bertazzoni zunächst mit Ideologie in Verbindung, und zwar in dem Sinne, dass die zugrunde liegenden Gedankengebilde der Machtabsicherung der Ideologieträger – eines auf Dominanz bedachten Teils der Gesellschaft – dienen. Bei den meisten aufgeführten Beispielen dürfte ein ideologischer Hintergrund existieren. Wiederholt werden „white supremacist hatred“ und „white supremacist ideology“ benannt. Über wenige Bemerkungen zur politischen Instrumentalisierung von Ideen hinaus wird die Ideologiefrage jedoch kaum problematisiert. Allgemein von einer Ideologie des Hasses zu sprechen, birgt zudem die Schwierigkeit, Wissenschafts- und Kulturtheorie und Emotionssoziologie in einem Begriff zu verbinden.

Dem Wertsystem der USA – der pluralistischen amerikanischen Gesellschaft – werden traditionell Merkmale wie Freiheit, Humanitarismus und Gleichberechtigung zugeschrieben. Bei seinem Vorhaben, die Kontinuität der Konstruktion eines amerikanischen Charakters zu überprüfen, stellt der Sozialpsychologe Alex Inkeles fest, dass die Idee von Amerika als dem ‚Gelobten Land‘ seit jeher positive Resonanz findet. Damit geht ein ganzer Komplex positiver Wertattributionen einher, was amerikanische Einstellungen und Lebensweisen anbelangt. Aus dieser Sicht ist es undenkbar, den *American character* mit „national attachment to hate“ (S.5) zu verbinden, wie auch „hatred“ im Selbstverständnis der Vereinigten Staaten nicht als „national value“ (S.135) angesehen wird. Genau diesen Konnex aber beschreiben die Autorinnen für die Gegenwartskultur. Judson und Bertazzoni skizzieren das Bild einer Gesellschaft, das in der Vorstellung vom gewandelten Menschen auf amerikanischem Boden, wie sie einst Crèvecoeur darlegte, noch keinen Platz hatte: Hass wird als kulturelle Norm (S.170) und Bestandteil des Nationalcharakters ausgemacht.

Judson und Bertazzoni geht es in ihrem Buch nicht um die Benennung der hehren Ideale, sondern um die Beschreibung sozialer Wirklichkeit, in der sich Akzeptanz von Abneigung und Voreingenommenheit Bahn breche: „Our societal

acquiescence of hatred allows us to sympathize with the ideas, the concepts, and the rhetoric of hate without resorting to action“ (S.9). Die Menschen seien dem allgegenwärtigen Hass ergeben, ohne sich dessen immer bewusst zu sein (S.190). Judson und Bertazzoni dokumentieren die Normalität des Hasses im politischen Diskurs (S.18ff.), in der Medienlandschaft und in der gesellschaftlichen Praxis. Von der Mannigfaltigkeit sublimierter Verarbeitung des Hasses in der (Rap-)Musik bis zur Realität der Diskriminierung aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit reicht die Bandbreite der aufgezeigten Problemfälle.

Das Buch umreißt das Phänomen der zeitgenössischen „Landscape of Hate“ (Ausflüge in die Geschichte sind selten). Es werden keine wirklich neuen Einsichten über bereits Bekanntes hinaus vermittelt. Neu ist allenfalls der Versuch, am Beispiel USA die verschiedensten Manifestationen der Benachteiligung, der Intoleranz, des Rassismus, der verbalen Aggression, der Gewaltanwendung und ähnliches auf die affektive Basis ‚Hass‘ zurückzuführen. Es mag sein, dass dieser Affekt bei all den genannten Manifestationen im Spiel ist. Ebenso gut ließen sich aber auch Missgunst und Zorn, Gewaltphantasie und Aggressionstrieb, Minderwertigkeitskomplex und Machtstreben oder etwa die Weiterungen der Ellbogen-gesellschaft und Tendenzen der Neurotisierung geltend machen.

„Landscape of Hate“ beschreibt die Veräußerlichung eines Phänomens, das sich zunächst als mentaler Zustand darstellt. „[Hate] is part of the American psyche“, heißt es bei Judson und Bertazzoni (S.10), aber in die Mentalitätsgeschichte tauchen die Autorinnen nicht ein. An anderer Stelle ist die Rede von einer Symbiose zwischen Kultur und Hass (S.155). Dass sich Botschaften des Hasses gut an den Mann bringen lassen, kann nicht in Abrede gestellt werden (S.114). Dafür, dass ‚die‘ Gesellschaft generell empfänglich ist für wirklichen Hass, erbringen die Autorinnen keinen Beweis. Die apodiktische Behauptung von der Omnipräsenz des Hasses in den USA müsste demnach relativiert werden. Dennoch verbergen sich hinter ihren Thesen einige unbequeme Wahrheiten, gegen die Kritiker, die ihrer eigenen Ideologie folgen, leicht polemisieren könnten.

Die nahezu konsequente Einbeziehung der Opferperspektive in die Einzelfalldarstellungen impliziert das Menschenbild, auf dem die Untersuchung von Judson und Bertazzoni basiert. Es ist mehr als angemessen, bei der Diskussion von „Landscape of Hate“ im Zusammenhang mit der Medienproblematik und Gesellschaftsentwicklung die kritische Sonde der Humanität anzulegen.

Die Debatte um eine mögliche Eindämmung des Hasses dreht sich um den 1. Verfassungszusatz der *Bill of Rights*, der die Rede- und Pressefreiheit gegen Einschränkungen durch Bundesgesetze garantiert. Die Frage ist nicht nur, wann diskriminierende Äußerungen juristisch verfolgt werden sollen, sondern ob der diskursive Rahmen der Rechtskultur ein geeignetes Feld der Problemlösung für Hass als Teil des Affektrepertoires einer problembeladenen Gesellschaft darstellen kann. Der Tenor rechtlicher Entscheidungsfindung lautet: Nur wenn Botschaften

des Hasses zum unmittelbaren Ausagieren von physischer Gewalt führen, sind sie nicht mehr durch *Amendment I* gedeckt. Den prohibitiven Möglichkeiten des Rechtsdiskurses geben die Autorinnen weniger Raum als der Buchtitel die Leser glauben macht, in dem „Law“ sogar an erster Stelle genannt wird.

Als Kontrapunkt zur weit ausgelegten Redefreiheit durch amerikanische Gerichte führen Judson und Bertazzoni die Position der kulturwissenschaftlich geprägten Schule der *Critical Legal Studies* (CLS) an: Die Grenze zwischen „hate speech“ und „hate action“ sei fließend; daher dürfe Meinungsfreiheit kein Freibrief für „hate speech“ sein (S.65). Und: „Hate speech should not be evaluated according to sterile legal formalism or constitutional doctrine; rather it must be examined in the context of human experience and emotion“ (S.66). Daraus leiten CLS-Theoretiker das Postulat ab: „[S]peech that causes harm should be restricted“ (S.176). Die Autorinnen selbst beziehen im letzten Kapitel kontroverse Standpunkte: „One of us believes that tolerance of hate speech is dangerous because it damages the victim, it permits the culture of hatred to flourish, and it undermines the integrity of society. [...] The other author is a First Amendment defender.“ (S.177) In der Argumentation machen sich Judson und Bertazzoni die kritischen Ansätze der CLS-Bewegung zu eigen. Deshalb verwundert die im obigen Zitat ausgedrückte Bejahung des in den USA sakrosankten Rechts auf freie Meinungsäußerung, was eher ein Zugeständnis an die Konzeption des Textes als Diskussionsgegenstand über die Grenzen der Meinungsfreiheit zu sein scheint. Die Problemerkörterung geht nicht so weit, „hate speech“ etwa mit Performativität oder einer illokutionären Auffassung von Sprache in Verbindung zu bringen. Sie geht auch nicht so weit, die Gefahren einer staatlichen Beschränkung der Meinungsfreiheit deutlich zu machen.

Im Unterschied zum deutschen Recht sieht das amerikanische den Straftatbestand der Hasskriminalität (*hate crime*) mit entsprechenden Strafverschärfungsmechanismen vor. Allerdings haben nicht alle Bundesstaaten *hate-crime*-Gesetze verabschiedet, und ihre Wirksamkeit wird kontrovers diskutiert. Ein eigenes Kapitel beschäftigt sich damit, wie schwer sich das amerikanische Rechtssystem in Einzelfällen mit der Verfolgung von hassmotivierten Straftaten tut, sofern diese überhaupt als solche eingestuft werden.

Der Überblick über die justitielle Kontrolle des Hasses eignet sich gut für einen ersten Einstieg in die Materie. Der Entscheid *Beauharnais v. Illinois* (1952) – darin hielt das Oberste Gericht das *criminal group libel statute* aufrecht, das die Verbreitung rassistischer Publikationen untersagte – findet aber ebenso wenig Erwähnung wie der schlagzeilenträchtige ‚Fall Skokie‘ (ebenfalls Illinois): In *Collin v. Smith* (1978) wurde der National Socialist Party of America das Recht zugestanden, in Hakenkreuz-Uniformen durch einen auch von Holocaust-Überlebenden bewohnten Vorort von Chicago zu marschieren. Immerhin werden in dem betreffenden Kapitel von *Chaplinsky v. New Hampshire* (1942) bis zu *Apprendi v. New*

Jersey und *United States v. Morrison* (beide 2000) ein halbes Dutzend wichtiger Entscheidungen des U.S. Supreme Court referiert.

Besonders ausführlich beschreiben Judson und Bertazzoni die mögliche gesellschaftliche Schädigung durch Medien. Diese würden disponierte Personen in ihrem Hass gegen die als andersartig Wahrgenommenen bestärken. Nachrichtenmedien spiegeln die in der Gesellschaft verbreitete Faszination des Hasses (S.82f.); die Unterhaltungsmedien (anschauliche Beispiele aus der bildvermittelten und musikalischen Kultur werden angeführt) trügen zu einer Institutionalisierung des Hasses bei. Dem Internet widmen die Autorinnen ein eigenes Kapitel, in welchem sie dokumentieren, wie es missbraucht wird, um ungehemmten Hassgefühlen Ausdruck zu verleihen. Wo die latenten Gefahren lauern, kann man zwischen den Zeilen lesen.

Im Kapitel über „Hate and Television“ betrachten die Autorinnen längst bekannte Erscheinungen: Die Wirkungsmacht des Bildes in der elektronischen Medienwelt und dadurch bedingte Einstellungsveränderungen. Im Zeitalter des Fernsehens haben wir es verstärkt mit einer medienbeeinflussten, wenn nicht -gesteuerten Konstruktion von Realität zu tun. Diese Tatsache allein müsste zwar nicht unbedingt zu einem gesellschaftlichen Problem werden – zumindest so lange nicht, wie sich die Konstruktionen nach Prinzipien der Humanisierung des Publikums statt der Stereotypisierung und Verzerrung seiner Welt realisierten. Davon ist man jedoch noch immer weit entfernt, wie Judson und Bertazzoni anhand aktueller amerikanischer Beobachtungen und Studien nachweisen. Eines der Fernsehgenres, die in diesem Kapitel angesprochen werden, ist das auch außerhalb der USA populäre Format der Reality-Soaps. Zu der durch und durch ernüchternden Bilanz passt, dass selbst die jüngsten Schemata der Fernsehkultur – darunter die US-amerikanische Ausgabe von *Big Brother* – von krassen Stereotypen als Darstellungsmustern geprägt sind (S.130f.).

Auch wenn ein allgemeines Publikum Nutzen aus der recht informativen Abhandlung ziehen kann, so ist sie eindeutig als College-Lehrbuch konzipiert. Wenn Termini erklärt oder Fallbeispiele kommentiert werden, zitieren die Autorinnen oft nur die Meinungen anderer (Fachwissenschaftler oder auch Journalisten). Selbst bei einfachen Erkenntnissen, was Erscheinungsformen der US-Medienkultur anbelangt, greifen sie auf vorliegende Quellen zurück. Manifestationen des Hasses werden mit wenigen Ausnahmen nur so weit erörtert, wie es für eine Diskussionsgrundlage notwendig erscheint, und zwar manchmal hart an der Grenze zur Oberflächlichkeit.

Die Darstellung schließt auch die Kurzanalyse einzelner Medienobjekte ein. Ab und an unterbrechen Fragenkataloge den Textfluss. Am auffälligsten sind die vielen Redundanzen, mit deren Hilfe offensichtlich auch oberflächlich interessierten Lesern die Hauptaussagen nahegebracht werden sollen. Die Autorinnen

orientieren sich in der Gliederung an überschaubaren Kategorien wie „Hate in the News“ und „Hate and Popular Music“.

Noch aufschlussreicher wäre es gewesen, das Phänomen „Landscape of Hate“ vor dem Hintergrund fundamentalistisch-religiöser Überzeugungen, des Patriotismus oder amerikanischer Ideologien zu betrachten. Der Vollständigkeit halber hätte neben den Ausführungen zu „Hate and Society“ und „Hate and the Law“ auch ein Gebiet wie „Hate and Politics“ näher beleuchtet werden können.

Matthias Kuzina (Walsrode)